



Regierungsratsbeschluss vom 29. Mai 2018

Interpellation Nr. 51 Andreas Ungricht betreffend Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsbezüger/innen aus EU- und EFTA-Staaten, die Vermögen in ihren Herkunftsländern verschleiern; schriftliche Beantwortung

P185182

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Sozialhilfe und das Amt für Sozialbeiträge überprüfen bei der Gesuchstellung standardmässig das Eigentum an Vermögenswerten im Ausland. Konkreten Hinweisen auf verheimlichte Vermögenswerte im Ausland wird in beiden Bereichen durch spezielle Überprüfung nachgegangen. Nach der Aufdeckung bisher verheimlichter Vermögenswerte erheben beide Amtsstellen in einem ersten Schritt eine entsprechende Rückerstattungsforderung und prüfen in einem zweiten Schritt die Einreichung einer Strafanzeige.

